

Betriebsreglement / Allgemeine Geschäftsbedingungen



Ihre Kinderbetreuung mit Herz



Tagesheim Wägwyser, Holbeinstrasse

Tagesheim Wägwyser, Holeestrasse

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Sinn und Zweck
3. Ziele und Grundsätze
4. Betriebsbewilligung / Anerkennung SKV
5. Trägerschaft und Leitung
6. Personal
7. Öffnungszeiten / Mindestanwesenheit
 - 7.a Öffnungszeiten
 - 7.b Betreuungszeiten
 - 7.c Tagesablauf
 - 7.d Blockzeiten
 - 7.e Aufnahmealter
 - 7.f Mindestanwesenheit
8. Kindergruppe
9. Eingewöhnen
10. Kinder abholen / bringen
 - 10.a Verspätungen
 - 10.b Zu frühes bringen
 - 10.c Abholberechtigt
11. Schul / Kindergarten - und Nachhauseweg
 - 11.a Wegbegleitung Kindergarten
12. Elternbeitrag
 - 12.a Tarife
 - 12.b Subventionen
 - 12.c Mahngebühren
 - 12.d Säuglinge
13. Anmeldung / Depot
 - 13.a Aufnahme
 - 13.b Fachstelle Tagesbetreuung
14. Rabatte / Zuschläge
15. Joker
16. Versicherung
17. Feiertage / Betriebsferien
18. Krankheit
19. Hygiene und Sicherheit
20. Kündigung
 - 20.a Ordentliche Kündigung
 - 20.b Fristlose Kündigung
 - 20.c Vertragsänderung
 - 20.d Vorzeitige Vertragsauflösung vor Betreuungsbeginn
21. Haftung
22. Esswaren
23. Kleider
24. Verbrauchsmaterial
 - 24.a Windeln
 - 24.b Schoppen
 - 24.c Breinahrung
25. Besonderes
26. Fotografien
27. Verschiedenes
28. Weitere Bestimmungen

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über folgende Betreuungseinrichtungen:

Tagesheim Wägwyser Holbeinstrasse 46 4051 Basel	Tagesheim Wägwyser Holeestrasse 78 4054 Basel
--	--

Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Im Betriebsreglement wird mehrheitlich der Begriff Kindertagesstätte verwendet, welcher gleichzusetzen ist mit Tagesheim, Krippe, Betreuungseinrichtung.

2. Sinn und Zweck

Im unseren Tagesheime und Kindertagesstätten werden Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren betreut. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen und mit ihnen zu spielen. Die Erwachsenen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes.

Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen möchten.

3. Ziele / Grundsätze

Die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH hat zum Ziel, in ihren Kindertagesstätten den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können.

Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig, dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur sondern zu einem erfreulichen Erlebnis werden.

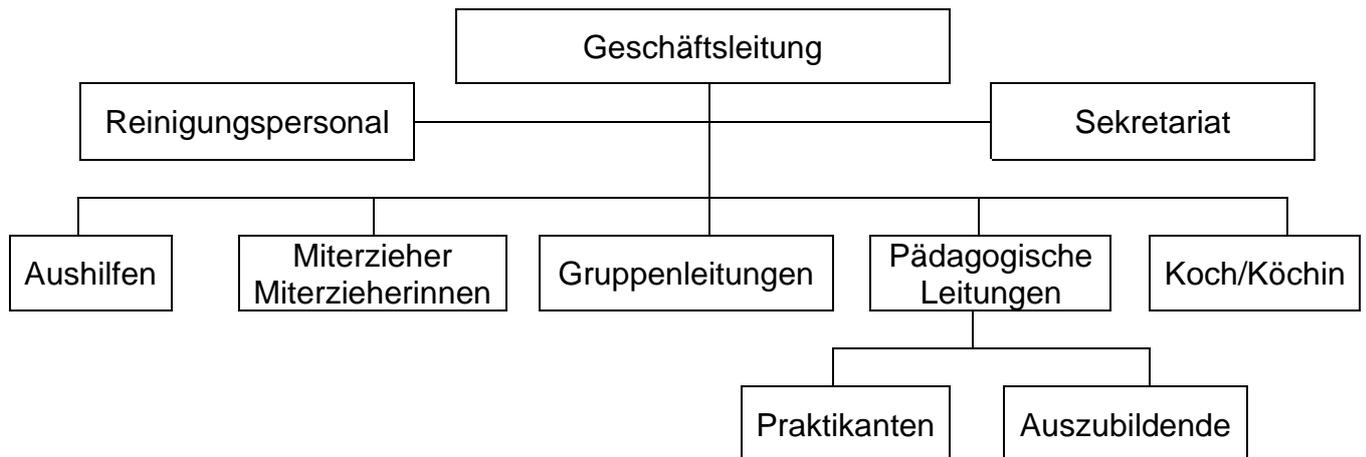
4. Betriebsbewilligung / Anerkennung SKV

Unsere Tagesheime und Kindertagesstätten verfügen über eine entsprechende Betriebsbewilligung und sind Mitglied im Verband KibeSuisse, ehemals Schweizerischer Krippenverband (SKV) und KitaS.

5. Trägerschaft und Leitung

Die Trägerschaft Kinderbetreuung Wägwyser GmbH unterhält 6 Kindertagesstätten, Geschäftsleitung der Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH ist Frau Monika Margelisch-Frey und Herr Matthias Margelisch.

Organigramm bezüglich Unterstellung



6. Personal

Alle Mitarbeiter/innen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildung zur Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung zu absolvieren und Praktikanten/innen können im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahr mitarbeiten.

7. Öffnungszeiten / Mindestanwesenheit

a. Öffnungszeiten

Unsere Tagesheime und Kindertagesstätten sind jeweils von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

b. Betreuungszeiten

Montag bis Freitag

½ Tag Morgen: ab 06.30 Uhr bis 11.30 Uhr

½ Tag Nachmittag: ab 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr

¾ Tag Morgen: ab 06.30 Uhr bis 13.30 Uhr

¾ Tag Nachmittag: ab 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Ganztagesbetreuung: ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Frühbetreuung: ab 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr

Mittagsbetreuung: ab 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

c. Tagesablauf

Montag bis Freitag

06.30 Uhr Kindertagesstätte wird geöffnet

07.15 Uhr Morgenessen bis max. 08.00 Uhr

09.00 Uhr Z`Nüni

09.30 Uhr Aktivitäten wie spazieren, malen, basteln, spielen etc..

11.30 Uhr Mittagessen

12.30 Uhr Mittagsruhe (ruhiges Spiel, schlafen)

14.30 Uhr Aktivitäten wie spazieren, malen, basteln, spielen etc..

15.45 Uhr Z`Vieri

16.15 Uhr Freispiel
18.30 Uhr Kindertagesstätte wird geschlossen

d. Blockzeiten

Zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr, während der Mittagszeit von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr und zwischen 14.30 Uhr und 16.15 Uhr können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Die Blockzeiten sind einzuhalten. In besonderen Fällen kann in Absprache mit der Heimleitung eine Ausnahmeregelung getroffen werden.

e. Aufnahmealter

Es werden Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren aufgenommen. Die Heimleitung entscheidet über den Eintritt.

f. Mindestanwesenheit

Es zählt eine Mindestanwesenheit von 40% für Kinder im Vorschulalter und 30% für Kindergarten- und Schulkinder pro Woche.

Ganzer Tag = 20%

$\frac{3}{4}$ Tag = 14%

$\frac{1}{2}$ Tag = 10%

Frühbetreuung = 2%

Mittagsbetreuung = 4%)

Nur Mittagstisch können wir aufgrund der beschränkten Platzzahl nicht in allen Kindertagesstätten, Tagesheimen oder Kinderkrippen anbieten.

8. Kindergruppen

Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut. Es stehen insgesamt folgende Anzahl Plätze zur Verfügung:

Tagesheim an der Holbeinstrasse 38 Plätze

Tagesheim an der Holeestrasse 15 Plätze

Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 10 bis 15 Plätze. Kinder unter 18 Monaten und beeinträchtigte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze.

9. Eingewöhnen

Die Eingewöhnungszeit beträgt in der Regel 2 - 5 Tage. Dabei besuchen Eltern und Kind nach Absprache mit der Heimleitung die Kindertagesstätte.

Für Säuglinge und Kleinkinder beträgt die Eingewöhnungszeit 5 Tage. Für Kinder über 2 Jahren werden 2 – 5 Tage Eingewöhnung gerechnet.

Die Eingewöhnungszeit ist für alle Eltern verbindlich.

In besonderen Fällen kann die Heimleitung Ausnahmen gewähren.

10. Kinder abholen / bringen

Für das Bringen und Abholen ist genügend Zeit (min. 10 Minuten) für einen allenfalls notwendigen Informationsaustausch zwischen Eltern und Kitapersonal einzuräumen.

a. Verspätungen

Der Mehraufwand (Lohnzahlungen Personal etc...), welche bei nicht pünktlich abgeholt Kindern entsteht, wird den Eltern mit SFr. 50.00 pro angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde in Rechnung gestellt.

b. Zu frühes bringen

Die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH ist berechtigt, bei zu frühem Bringen der Kinder zusätzlich zur Monatspauschale eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 50.00 pro angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde in Rechnung zu stellen.

c. Abholberechtigt

Wird das Kind von einer anderen Betreuungsperson als üblich abgeholt, muss dies dem Personal frühzeitig mitgeteilt werden.

Drittpersonen, welche der Heim- oder Gruppenleitung nicht bekannt sind, müssen sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren.

Es werden keine Kinder an Personen mitgegeben, welche das Personal nicht kennt!

11. Schul- und Nachhauseweg

Generell liegt der Schul- und Nachhauseweg per Gesetz im Verantwortungsbereich der Eltern.

a. Wegbegleitung Kindergarten

Wir begleiten Grundsätzlich alle Kinder im 1. Kindergarten unter der Voraussetzung, dass der Kindergartenweg nicht länger als 20 Minuten ist.

Zweit Kindergärtner und Schüler bewältigen den Kindergarten und Schulweg selber.

Ist der Kindergartenweg länger, können wir die Kinder nicht holen. Dafür müssen die Eltern die einen Taxidienst in Anspruch nehmen, welcher von den Eltern selber bezahlt wird.

12. Elternbeiträge

a. Tarife

Die Monatspauschale ist monatlich vorschüssig so zu bezahlen, dass diese spätestens am 1. eines jeden Monats auf das Konto der Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH eingeht.

Die Höhe der Monatspauschale ist in der separaten Tariftabelle ersichtlich. Die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH ist berechtigt, die Tarife an neuen Gegebenheiten anzupassen. Eine Tarifanpassung wird mindestens 8 Wochen im Voraus angekündigt. Allfällige, zusätzliche Betreuung (nur nach Absprache mit der Heimleitung) wird im nachfolgenden Monat in Rechnung gestellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen.

In der Monatspauschale sind Krankheits-, Ferien sowie Feiertage mit eingerechnet und auch bei Abwesenheit des Kindes geschuldet. Ein allfälliger Anspruch auf Ersatz entfällt und Ausfalltage können nicht kompensiert werden.

Die Eltern anerkennen hiermit, dass auch im Falle einer Kündigung die Monatspauschale ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet ist.

b. Subventionen

Die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH ist darum bestrebt, subventionierte Plätze anzubieten.

Die Höhe der Beitragszahlungen für subventionierte Plätze wird von der Fachstelle Tagesbetreuung zugestellt.

c. Mahngebühren

Bei nicht termingerechter Bezahlung der Monatspauschale erheben wir folgende Mahngebühren:

Zahlungserinnerung => ohne Kostenfolge

1. Mahnung => SFr. 15.00

2. Mahnung => SFr. 30.00

Im Weiteren erheben wir ab Rechnungsdatum der 1. Mahnung einen Verzugszins von 5%.

d. Säuglinge

Kinder im Alter von 3 Monaten bis 18 Monaten bezahlen durch den höheren Betreuungsaufwand einen Zuschlag auf die normalen Monatspauschalen.

13. Anmeldung

a. Aufnahme

Bei der Anmeldung ist das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular, eine Kopie des Impfausweises sowie eine Bestätigung der Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung der Heimleitung abzugeben.

Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen nimmt die Heimleitung Kontakt für einen Eintrittstermin auf.

b. Fachstelle Tagesbetreuung

Die Eltern müssen mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Eintritt ihr Kinder bei der Fachstelle Tagesbetreuung anmelden.

14. Rabatte/Zuschläge

Geschwister: Ab dem 2. Kind 10% auf die Tagespauschale des älteren Kindes, ab dem 3. Kind 10% auf die Tagespauschale des ältesten Kindes, 15% auf das 2. älteste Kind und ab dem 4. Kind 10% auf die Tagespauschale des ältesten Kindes, 15% auf das 2. Und 3. älteste Kind.

Die Mittagsbetreuung, die Frühbetreuung, sowie Zusatztage und Ferienbetreuung sind bei allen Rabatten ausgeschlossen.

15. Joker

Für jedes Kind werden 2 Joker pro Kalenderjahr vergeben. Kinder, welche erst in der 2. Jahreshälfte eintreten, erhalten 1 Joker. Kinder, welche in der 1. Jahreshälfte austreten, erhalten 1. Joker. Zuviel bezogene Joker werden in Rechnung gestellt. Nichtbezogene Joker verfallen Ende Jahr.

Der Joker kann zum Verschieben einer Betreuungseinheit ($\frac{1}{2}$ Tag, $\frac{3}{4}$ Tag, $\frac{3}{4}$ + Tag oder ganzer Tag), innerhalb des gleichen Monats auf einen anderen Tag als im Vertrag vereinbart, genutzt werden. Wird der Tag gesplittet und auf einen anderen Tag verschoben, so zählt jeder Tag, welcher nicht im Vertrag vereinbart wurde als bezogener Joker.

Angemeldete Zusatztage und Ferienbetreuung können nicht mit einem Joker verschoben werden.

Die Joker müssen 7 Tage im Voraus der Heimleitung gemeldet werden. Die Joker können nur eingesetzt werden, wenn an den gewünschten Tagen auf der Gruppe noch Plätze frei sind und die Gruppensituation dies zulässt.

16. Versicherung

Der Abschluss einer Krankenpflege- und Unfallversicherung für das Kind ist Sache der Eltern. Darüber hinaus verpflichten sich die Eltern, für das Kind eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

17. Feiertage, Betriebsferien

Feiertage

An folgenden Feiertagen sind unsere Tagesheime und Kindertagesstätten geschlossen:

Tagesheim Wägwyser an der Holbeinstrasse BS

Tagesheim Wägwyser an der Holeestrasse BS

Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Bundesfeier

Allgemein

Jeweils vor den gesetzlichen Feiertagen schließt die Kindertagesstätte 1 Stunde früher.

Betriebsferien

Unsere Kindertagesstätten sind wegen Betriebsferien an folgenden Tagen geschlossen:

Das Tagesheim Wägwyser an der Holbeinstrasse und Holeestrasse in Basel ist während der Basler Fasnacht (1 Woche), in den Sommerferien (2 Wochen) und zwischen Weihnachten und Neujahr (1 Woche) wegen Betriebsferien sowie zusätzlich an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Ein genauer Plan wird jährlich rechtzeitig ausgehändigt.

Zusätzliche Ferientage müssen der Heimleitung im Voraus gemeldet werden.

18. Krankheit

Kranke Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Solange das Kind an hohem Fieber, starken Brechdurchfall oder einer anderen ansteckenden Krankheit leidet, darf es nicht zur Betreuung in die Kindertagesstätte gebracht werden.

Erkrankt das Kind in der Kindertagesstätte oder erleidet es einen Unfall, so verständigt das Kitapersonal umgehend die Eltern. Die Heimleitung entscheidet in diesen Fällen, ob das Kind von den Eltern unverzüglich abgeholt werden muss.

19. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, Fallschutz bei Spielgeräten.

20. Kündigung

Allgemein:

Die Kündigung ist schriftlich (mit Originalunterschrift) der Geschäftsleitung Kinderbetreuung Wägwyser GmbH einzureichen. Kündigungen per Mail, Fax oder Mündlich werden dabei nicht akzeptiert. Die Kündigung ist nur dann rechtzeitig erfolgt, wenn sie vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Geschäftsleitung Kinderbetreuung Wägwyser GmbH eintrifft.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist wird für deren Dauer die volle Taxe verrechnet. Die Eltern anerkennen hiermit, dass auch im Falle einer Kündigung die Monatspauschalen ungeachtet der weiteren Inanspruchnahme der Betreuung während der Kündigungsfrist bis zu deren Ablauf geschuldet sind.

a. Ordentliche Kündigung

Es gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten, jeweils auf das Ende des Kalendermonats.

b. Fristlose Kündigung

Sind die Eltern mit der Bezahlung der Monatspauschale mehr als 1 Monat in Verzug, kann die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH den Vertrag fristlos auflösen.

Bei kurzfristiger Kündigung unsererseits werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet.

c. Vertragsänderungen

Grundsätzlich wird bei jeder Vertragsänderung die ordentliche Kündigungsfrist angewendet.

Betreuungszeitenänderungen gelten immer auf Monatsbeginn und müssen schriftlich im Voraus mit dem Formular „Antrag zur Änderung des Betreuungsverhältnis“ gemeldet werden.

Reduktionen des Betreuungsverhältnisses können nur berücksichtigt werden, wenn der freiwerdende Platz wieder besetzt werden kann. Ansonsten zählt die ordentliche Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Erhöhungen des Betreuungsverhältnisses können nur getätigt werden, wenn dies vom Platzangebot auch möglich ist. Kann zurzeit keine Erhöhung der Betreuungstage erfolgen, werden die Eltern automatisch auf die Warteliste gesetzt und haben auf jeden Fall Vorrang vor externen Eltern.

Gleiches Betreuungsverhältnis, jedoch Wahl andere Betreuungstage können jederzeit getätigt werden, wenn dies vom Platzangebot auch möglich ist.

In jedem Fall entscheidet die Heimleitung und Geschäftsleitung über die Möglichkeit einer Vertragsänderung.

d. Vorzeitige Vertragsauflösung vor Betreuungsbeginn

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung vor dem vertraglich vereinbarten Betreuungsbeginn zählt die ordentliche Kündigungsfrist von 2 Monaten, jeweils auf das Monatsende.

21. Haftung

Für Spielsachen, Velos, Schmuck oder sonstige Gegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitnehmen, übernimmt die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl keine Haftung.

22. Esswaren

Die Kinder erhalten während der ganzen Anwesenheitszeit in der Kindertagesstätte eine ausgewogene, reichhaltige Ernährung. Aus diesem Grund bedarf es keiner weiteren Mitnahme von privaten Lebensmitteln.

Ausnahme sind Geburtstage der Kinder, bei deren die Eltern für einen Kuchen besorgt sind.

23. Kleider

Die Eltern sorgen für eine zweckmässige und witterungsangepassten Bekleidung des Kindes und bringen genügend Ersatzwäsche mit.

24. Verbrauchsmaterial

a. Windeln

Die Windeln werden von der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Möchten die Eltern andere Windeln als die von der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellten Windeln, müssen diese Mitgebracht werden. Eine Reduktion des Tarifes ist jedoch ausgeschlossen.

b. Schoppen

Die Schoppennahrung wird von der Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Bei der Eingewöhnung muss jedoch Schoppenpulver von den Eltern mitgebracht werden.

c. Breinahrung

Die Kindertagesstätte bereitet die Breinahrung für die Kinder zu.

Für spezielle Breinahrung müssen die Eltern besorgt sein.

Die entsprechende Breinahrung ist der Heimleitung oder Gruppenleitung in der entsprechend ausreichenden Menge abzugeben. Eine Reduktion des Tarifes ist jedoch ausgeschlossen.

25. Besonderes

Sollte eine Notlage (z. B. Personalmangel) eintreten, kann die Kindertagesstätte geschlossen bleiben.

Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

26. Fotografien

Die Kindertagesstätte macht von den Kindern regelmässig Fotos. Diese werden einerseits beim Eingang der Kindertagesstätte veröffentlicht, andererseits auf der entsprechenden Gruppe.

Möchten die Eltern nicht, dass Fotos von ihren Kindern veröffentlicht werden, haben sie dies schriftlich der Geschäftsleitung mitzuteilen.

Erfolgt seitens der Eltern keine Mitteilung an die Geschäftsleitung, wird davon ausgegangen, dass die Eltern mit der Veröffentlichung von Bildern ihrer Kinder einverstanden sind.

27. Verschiedenes

Der Kontakt zwischen Eltern und der Kindertagesstätte wird durch verschiedene Anlässe gefördert. Die Teilnahme der Eltern wird erwartet.

Bei Problemen melden Sie sich bei der Heimleitung. Können die Probleme nicht gelöst werden, wenden sie sich an die Geschäftsleitung.

Müssen die Kinder während des Tages vom Arzt verordnete Medikamente einnehmen, ist dies der Heim- oder Gruppenleitung mitzuteilen.

Auf dem ganzen Tagi/Kita-Areal gilt striktes Rauchverbot!

28. Weitere Bestimmungen

Auf den gegenständlichen Betreuungsvertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtstand ist Basel – Stadt.

Werden eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch in Kraft.

Die Firma Kinderbetreuung Wägwyser GmbH behält sich das Recht vor, die vorliegenden Bestimmungen den sich ändernden Verhältnissen anzupassen. Änderungen werden in geeigneter Form bekannt gegeben (Beilage zur Rechnung und Internetseite).

Gültig ab 01. November 2021
Ersetzt alle früheren Reglemente.

Geschäftsleitung

Geschäftsleitung



Monika Margelisch-Frey



Matthias Margelisch